

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.: 2010/070**

freigegeben am 07.05.2010

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Dudek

**Datum: 07.05.2010**

**Änderung der Haushaltssatzung 2010**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	01.06.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	17.08.2010	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Die „Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2010“ wird in § 2 dahingehend geändert, dass der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen um 49.482 Euro reduziert und auf 5.050.518 Euro festgesetzt wird. Der § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2010 lautet damit wie folgt:

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.050.518 Euro festgesetzt.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.03.10 unter anderem die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung beschlossen. § 2 der Satzung enthält folgende Regelung:

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.100.000 Euro festgesetzt.

Unter dem Datum des 30.04.2010 hat der Landkreis Ammerland die Haushaltssatzung wie folgt genehmigt:

„Haushaltsgenehmigung

Aufgrund des § 92 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung wird die in § 2 der Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Rastede festgesetzte Kreditermächtigung bis zur Höhe von 5.050.518 Euro genehmigt.“

In dem Begleitschreiben führt der Landkreis unter anderem aus, dass der Gesamtkreditbetrag um 49.482 Euro zu hoch ist. Es wird der Gemeinde anheim gestellt, durch einen neuen Beschluss eine entsprechend veränderte Haushaltssatzung zu erlassen oder die Anpassung im Rahmen einer ersten Nachtragshaushaltssatzung später vorzunehmen.

Weil heute nicht absehbar ist, dass die Notwendigkeit für eine Nachtragshaushaltssatzung gegeben ist, wird dem Rat vorgeschlagen, die Haushaltssatzung jetzt und gesondert zu korrigieren.

Die nach Meinung des Landkreises um 49.482 Euro zu hohe Kreditermächtigung erklärt sich dadurch, dass die Verwaltung von einer um diesen Betrag erhöhten Kreditermächtigung ausgegangen ist, um einen Liquiditätsengpass zu beseitigen beziehungsweise nicht entstehen zu lassen. Dies ist nach Auffassung des Landkreises Ammerland nicht zulässig und muss korrigiert werden. Zwar wäre denkbar, dass die Gemeinde aus ihrer Rechtsauffassung beharrt; die tatsächliche Situation hat jedoch zwischenzeitlich gezeigt, dass dieser Engpass nicht entstanden ist. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, sich der Auffassung des Landkreises anzuschließen und legt hiermit dem Rat eine Korrektursatzung zur Entscheidung vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

**Anlagen:**

Anlage 1: Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2010

Anlage 2: Änderungssatzung